



-3- Landgericht Detmold, Paulinenstr. 46, 32756 Detmold

11.01.2013

Seite 1 von 2

Frau  
Sonja Peters  
Mittelstr. 55  
32805 Horn-Bad Meinberg

Aktenzeichen

**3 T 178/12**

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Frau Sommer  
Durchwahl  
05231/768-513

Sehr geehrte Frau Peters,

in der Betreuungssache Sünkler-Geise haben mir inzwischen Ihre Mutter und Ihr Bruder unabhängig voneinander, aber übereinstimmend mitgeteilt, dass sich Ihre Mutter noch vor Weihnachten in fachärztliche Behandlung bei Herrn Dr. Petter in Detmold begeben hat, da ein kurzfristiger Termin bei Frau Dr. Zunke – Warneke in Lage nicht zu bekommen war. Herr Zimmer hat mir bestätigt, dass Herr Dr. Petter ihn noch im alten Jahr über den entsprechenden Arztbesuch bei ihm informiert habe. Weitere Behandlungstermine sind bereits festgelegt.

Im Hinblick darauf ist nach meiner Einschätzung eine geschlossene Unterbringung Ihrer Mutter zunächst nicht mehr erforderlich. In diesem Zusammenhang weise ich Sie nochmals auf die von mir schon beim Anhörungstermin erwähnte Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 20.06.2012 – Az. XII ZB 99/12 – hin, wonach § 1906 Abs. 1 Nr. 2 BGB keine für eine betreuungsrechtliche Zwangsbehandlung den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügende gesetzliche Grundlage mehr darstelle. Aus diesem Grund vermag die Kammer Ihrer Beschwerde keine Erfolgsaussichten mehr beizumessen.

Sie werden daher gebeten, dem Gericht kurzfristig mitzuteilen, ob Sie Ihre Beschwerde gleichwohl aufrechterhalten.

In pp. haben mir inzwischen Ihre Mutter und Ihr Bruder unabhängig voneinander, aber übereinstimmend mitgeteilt, dass sich Ihre Mutter noch vor Weihnachten in fachärztliche Behandlung bei Herrn Dr.

Anschrift

Paulinenstr. 46

32756 Detmold

Sprechzeiten

montags: 8:30 Uhr bis 12.30

Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00

Uhr; dienstags bis freitags:

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon

05231/768-1

Telefax:

05231768500

Poststelle@

lg-detmold.nrw.de

www.lg-detmold.nrw.de

Konten der Gerichtszahlstelle

Detmold: Postbank BLZ

25010030, Konto-Nummer:

49229307

Verkehrsanbindung: Buslinien:

SVD Linien 702, 703, 706 und

707; BVO Linien 390, 766 und

780; Haltestelle "Gericht"

Nachtbriefkasten: Amtsgericht

Detmold,

Heinrich-Drake-Straße 3,

32756 Detmold



Petter in Detmold begeben hat, da ein kurzfristiger Termin bei Frau Dr. Zunke – Warneke in Lage nicht zu bekommen war. Herr Zimmer hat mir bestätigt, dass Herr Dr. Petter ihn noch im alten Jahr über den entsprechenden Arztbesuch bei ihm informiert habe. Weitere Behandlungstermine sind bereits festgelegt.

Im Hinblick darauf ist nach meiner Einschätzung eine geschlossene Unterbringung Ihrer Mutter zunächst nicht mehr erforderlich. In diesem Zusammenhang weise ich Sie nochmals auf die von mir schon beim Anhörungstermin erwähnte Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 20.06.2012 – Az. XII ZB 99/12 – hin, wonach § 1906 Abs. 1 Nr. 2 BGB keine für eine betreuungsrechtliche Zwangsbehandlung den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügende gesetzliche Grundlage mehr darstelle. Aus diesem Grund vermag die Kammer Ihrer Beschwerde keine Erfolgsaussichten mehr beizumessen.

Sie werden daher gebeten, dem Gericht kurzfristig mitzuteilen, ob Sie Ihre Beschwerde gleichwohl aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gielens

Richter am Landgericht

Beglaubigt

Herzke, Justizbeschäftigte

